



Neufassung der NEC-Richtlinie

Erklärung des Präsidiums des Deutschen Bauernverbandes

Berlin, 10. März 2015

Unrealistische Reduktionsziele der NEC-Richtlinie stellen Landwirtschaft in Frage

Im Europäischen Parlament und im Umweltministerrat beginnen in Kürze die Verhandlungen über den Vorschlag der Europäischen Kommission für eine Richtlinie über die Verringerung der nationalen Emissionen bestimmter Luftschadstoffe (sog. NEC-Richtlinie). Der Kommissionsvorschlag ist von immenser Tragweite für die deutsche Landwirtschaft und insbesondere die Tierhaltung. Der Deutsche Bauernverband geht davon aus, dass insbesondere die für Ammoniak und Methan vorgesehenen nationalen Obergrenzen die Tierhaltung am Standort Deutschland im Grundsatz in Frage stellen und fordert daher eine grundsätzliche Überarbeitung der NEC-Richtlinie.

Die deutschen Bauern haben in den vergangenen Jahren bereits enorme Erfolge bei der Emissionsminderung unternommen. Seit 1990 wurden die Ammoniak-Emissionen in Deutschland bereits um rund 23 % reduziert. Die für das Zieljahr 2010 vorgesehene Obergrenze der bestehenden NEC-Richtlinie wurde erreicht. Die mit den von den Landwirten realisierten Effizienzsteigerungen in der Tierhaltung und in der Stickstoffdüngung, die zunehmende Verwendung emissionsmindernder Ausbringungstechniken für Wirtschaftsdünger sowie zum Teil auch der Rückgang der Tierbestände nach der Wiedervereinigung haben diese Verbesserungen bewirkt. Die Landwirte sind im eigenen Interesse bestrebt, die Effizienz des Düngemiteleinsatzes weiter zu verbessern, die Ausbringung von Wirtschaftsdüngern weiter zu optimieren und so Emissionen zu mindern.

Vor diesem Hintergrund fordert das Präsidium des Deutschen Bauernverbandes

1) realistische Reduktionsziele bei Ammoniakemissionen, die sich an internationalen Vereinbarungen orientieren.

Die im Kommissionsvorschlag für Deutschland vorgesehene Reduzierung der Ammoniakemissionen um 39 % bis zum Jahr 2030 (Basis 2005) ist weder realistisch noch durch technische Maßnahmen erreichbar. Das Minderungsziel würde die Tierhaltung in Deutschland grundsätzlich in Frage stellen und zur Verlagerung der Produktion ins Ausland führen. Ferner hätte das Reduktionsziel erhebliche Kostensteigerungen für die Betriebe und eine Beschleunigung des Strukturwandels zur Folge. Dies lehnt der Deutsche

Bauernverband strikt ab. Statt innerhalb der EU die Ziele gegenüber den internationalen Vereinbarungen der Vereinten Nationen drastisch zu verschärfen, sollte die EU-Kommission vielmehr für eine breite internationale Unterstützung des UN-Multikomponentenprotokolls sorgen.

2) eine ausgewogene Verteilung der Lasten innerhalb der EU und zwischen Wirtschaftsbereichen sicherzustellen.

Die breite Streuung der Minderungsziele bei Ammoniak für die Mitgliedstaaten der EU zwischen 1 % für Lettland und 7 % für Irland bis hin zu dem höchsten Reduktionsziel von 39 % für Deutschland ist fachlich nicht nachvollziehbar und nicht akzeptabel. Zudem werden die erheblichen Vorleistungen einiger Mitgliedstaaten bei der Reduzierung von Ammoniakemissionen gänzlich ignoriert. Die Leistungsfähigkeit derjenigen Länder, die – wie Deutschland – bereits große Teile des Minderungspotenzials genutzt und schon deutliche Minderungen der Emissionen erreicht haben, wird deutlich überschätzt. Der DBV kritisiert nachdrücklich die Unverhältnismäßigkeit der Reduktionsziele für Deutschland. Zuerst muss ein gerechter Mechanismus für die Lastenverteilung innerhalb Europas geschaffen werden, bevor den Mitgliedstaaten Minderungsziele zugewiesen werden.

3) die Vermeidung von Zielkonflikten zwischen tiergerechteren Haltungsverfahren und Vorgaben zur Luftreinhaltung.

Der DBV weist darauf hin, dass die Bemühungen der Landwirte in der Weiterentwicklung von Tierhaltungsverfahren durch die schärferen Vorgaben zur Reduzierung von Emissionen konterkariert werden. Zu befürchten ist, dass als Folge der drastischen Absenkungen der Ammoniak-Obergrenzen sämtliche Freiluft- und Auslaufhaltungen unmöglich werden und die Tendenz in Richtung geschlossener Ställe gehen wird. Diese Zielkonflikte zwischen politisch und gesellschaftlich gewünschten Tierhaltungsformen und Emissionsschutz dürfen nicht zu Lasten der Bauern gehen.

4) Doppelregulierungen zu vermeiden.

Der Kommissionsvorschlag zur Reduzierung der Ammoniakemissionen wird zu erheblichen Doppelregulierungen unter anderem mit der Nitratrichtlinie führen. Während die Nitratrichtlinie bereits sehr weitreichende Regelungen zur Vermeidung von Stickstoffverlusten beinhaltet, wird dies im Kommissionsvorschlag zur NEC-Richtlinie ignoriert und die Erstellung neuer Aktionsprogramme vorgeschrieben.

5) die Streichung der geplanten nationalen Obergrenze für Methan für 2030.

Für den DBV ist es nicht hinnehmbar, dass die EU-Kommission für Methan eine Doppelregelung parallel zur Klimapolitik in Form einer nationalen Obergrenze vorschreiben

will. Um Doppelregulierungen und Produktionsverlagerungen zu vermeiden, muss Methan aus der NEC-Richtlinie gestrichen werden.